

Bewilligungsbedingungen:

1. Mittelbewilligung:

Die von der AKB Stiftung bewilligten Mittel dürfen nur für den im Bewilligungsschreiben genannten Zweck verwendet werden. Sollten mit der Bewilligung verbundene Auflagen nicht, bzw. nicht innerhalb einer erwähnten Frist erfüllt oder nicht rechtzeitig, nicht ordnungsgemäß oder unvollständig abgerechnet werden, werden wir die Bewilligung widerrufen und bereits ausgezahlte Mittel zurückfordern.

2. Abruf, Verwaltung und Abrechnung der Mittel:

2.1 Allgemeines:

Wir bitten Sie, die Mittel nach Möglichkeit über ein Konto eines eingetragenen Vereins oder ähnliches abzurufen. Bitte senden Sie uns nach Erhalt der Spende eine steuerlich gültige Zuwendungsbestätigung zu.

Sollten Sie als Privatperson in Ausnahmefällen eine Förderung von uns erhalten, leiten Sie uns bitte eine Bestätigung über den Eingang der Mittel auf Ihrem Konto, sowie eine Bestätigung für die zweckgebundene Verwendung zu. Wir weisen auch darauf hin, dass Sie eine mögliche Besteuerung unserer Förderung in jedem Fall mit Ihrer Steuerberatung abklären.

2.2 Mittelabruf:

Bitte rufen Sie die von uns zugesagten Mittel (gegebenenfalls in Teilbeträgen entsprechend einem noch vorzulegenden Mittelabrufplan) mit Hilfe des beigefügten Formulars „Mittelabruf“ bei uns ab. Diesen können Sie uns gern per E-Mail (office@akb-stiftung.de) oder per Post (Steinbrink 2, 37574 Einbeck) übermitteln. Berücksichtigen Sie bitte, dass zwischen Mittelabruf und Auszahlung der zugesagten Förderung ca. eine Woche liegen kann.

2.3 Abrechnung:

Wir bitten Sie, uns nach Abschluss des geförderten Projektes eine Übersichtstabelle zur Verfügung zu stellen, mit der Sie alle Einnahmen und Ausgaben tabellarisch auflisten. Das Einreichen von Originalbelegen ist nicht notwendig.